

# Informationen aus dem Junkerhof

## Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

### Ratssitzung vom 10. August 2015

#### Vernehmlassungen, Entwurf Bergbahngesetz

Zurzeit wird eine Vernehmlassung zum Vorentwurf über das Gesetz zur Förderung der Bergbahnen im Wallis durchgeführt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. August 2015. Gemeindepräsident Holzer Manfred hat in Zusammenarbeit mit dem Direktor der Belalp Bahnen AG, Bumann Frédéric, einen Vorschlag für die Einreichung einer Stellungnahme durch die Gemeinde Naters zu den anstehenden Fragen erarbeitet. Grundsätzlich ist der Rat mit der Stellungnahme einverstanden. Sie ist mit der Frage zu ergänzen, wie der Kanton gedenkt, die finanzielle Unterstützung an die Bergbahnen zu finanzieren. Auf keinen Fall dürfen die Gemeinden zur Beteiligung an den vorgesehenen Finanzhilfen verpflichtet werden.

#### EDV, Anschaffung Wahlprogramm Sesam

Das bisherige Wahlprogramm für die Auszählung der National-, Grossrats- und Gemeinderatswahlen der Firma Dialog wird von der Ocom AG nicht mehr vertrieben, da die Firma Dialog den Support dieses Systems eingestellt hat. Die Ocom AG hat aus diesem Grund im Frühjahr ein neues Wahlprogramm evaluiert. Der Entscheid fiel auf das Produkt der Firma Sesam. Dreiunddreissig Oberwalliser Gemeinden haben dieses Programm bereits bestellt. Die IT-Abteilung der Gemeinden Brig-Glis und Naters hat ein weiteres Produkt der Firma Technologies Informatiques Codi SA aus Siders begutachtet. Diese Software wird in über dreissig Gemeinden im Unterwallis eingesetzt. Die Kosten der Wahlsoftware der beiden Anbieter setzen sich wie folgt zusammen:

- Ocom AG, Brig	100,00 %	Fr.	6'900,00
- Technologies Informatiques Codi SA, Siders	182,10 %	Fr.	12'565,00

Die obgenannten Angebote verstehen sich netto inklusive Mehrwertsteuer. Die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten belaufen sich beim Produkt der Ocom AG/Sesam auf Fr. 842,- und beim Produkt der Firma Technologies Informatiques Codi SA auf Fr. 1'538,-. Die IT-Abteilung beantragt die Anschaffung der Wahlsoftware Sesam, die durch die Ocom AG Brig-Glis vertrieben wird. Der Rat vergibt den Auftrag zum günstigeren Angebot an die Firma Ocom AG, Brig-Glis, im Sinne eines Nachtragskredites, da die Anschaffung im Voranschlag 2015 nicht vorgesehen ist.

#### Beiträge, Kunstdenkmäler des Kantons Wallis

Diesen Herbst wird die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte zwei weitere Bände der Kunstdenkmäler des Kantons Wallis herausgeben. Es sind dies Band IV (Bezirk Brig) und Band VII (Bezirk Monthey). Diese zwei Bände schliessen an das Werk Walter Ruppens an, der die ersten drei Bände zum Ober- und Untergoms sowie zum Bezirk Östlich Raron publizierte. Der Band des Bezirkes Brig von Kuonen Ackermann Carmela widmet sich der Alpenen Kulturlandschaft des Bezirkes Brig. Es werden die Siedlungsgebiete von Naters-Birgisch-Mund, Eggerberg, Brig-Glis, Termen, Ried-Brig, Simplon-Dorf und seinen Weilern und schliesslich Gondo-Zwischbergen beschrieben. Für die Realisierung des 4. Bandes wird mit Ausgaben von

349'464 Franken gerechnet. Bei der Finanzierung wird per 18. Juni 2015 mit einem Fehlbetrag von 48'969 Franken gerechnet. Die Verantwortlichen gelangen mit dem Gesuch an die Briger Bezirksgemeinden, das Projekt mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Der Rat beschliesst, das Gesuch an die Kulturkommission zur Bearbeitung weiterzuleiten.

### **Musikgesellschaft Belalp, Musiklokal**

Die Musikgesellschaft Belalp beabsichtigt, beim südlichen Treppenaufgang zum Musiklokal einen Hanglift gemäss beiliegender Fotomontage zu erstellen, damit vor allem das Percussionsmaterial einfacher transportiert werden kann. Die Herrichtung des Geländers sowie die Montage des Hangliftes werden in Fronarbeit durchgeführt. Für die Gemeinde entstehen dabei keine Kosten. Der Vorstand der Musikgesellschaft Belalp möchte vom Gemeinderat einen Grundsatzentscheid erwirken, bevor das Baugesuchsverfahren eingeleitet wird. Allenfalls kann die Installation als Fahrnisbaute bewilligt werden.

Grundsätzlich ist der Rat mit der Installation eines Hangliftes einverstanden. Für die Gemeinde dürfen jedoch daraus keine Kosten entstehen. Im Weiteren ist die Voreinbarung der Schuldirektion einzuholen. Es gilt zudem abzuklären, ob allenfalls eine gewisse Verletzungsgefahr für die SchülerInnen während der Schulpausen besteht.

### **Marktwesen, Oberwalliser Flohmarkt Verein**

Der Oberwalliser Flohmarkt Verein führt seit Jahren jeweils von März bis Oktober samstags beim Parkhaus Weri in Brig bei schöner Witterung einen Flohmarkt durch. Den jetzigen Standort beansprucht die Stadtgemeinde Brig-Glis infolge Umbaus des Platzes nun selber und der Verein ist auf der Suche nach einem neuen geeigneten Standort für die wöchentliche Durchführung des Flohmarktes. Henseler Reiner, 1958, Naters, der an der Belalpstrasse 21 in Naters den Brocante Laden betreibt und ebenfalls im Vorstand des Oberwalliser Flohmarkt Vereins tätig ist, gelangt im Auftrag des Gesamt-Vorstandes mit der Anfrage an die Gemeinde Naters, ob allenfalls der östliche Teil des ehemaligen FO-Areals für die Durchführung des Flohmarktes zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Stadtgemeinde Brig-Glis stellte den Platz auf der Weri gratis zur Verfügung.

Der Rat ist bereit, dem Oberwalliser Flohmarkt Verein das gewünschte Areal kostenlos für die Durchführung der samstäglichen Flohmärkte zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindepolizei wird beauftragt, im Rahmen ihrer marktpolizeilichen Aufgaben die entsprechende Vereinbarung analog den Auflagen der Stadtgemeinde Brig-Glis abzuschliessen.

### **Verträge, Service Abonnement Heizungen**

Für die Pellets-Heizungen des Schulhauses Mund und der Turnhalle Bammatta in Naters müssen entsprechende Wartungsverträge abgeschlossen werden. Die Firma Brennwall AG, Brig, offeriert einen Wartungsvertrag für das Schulhaus Mund im Betrag von Fr. 660,- und für die Turnhalle Bammatta im Betrag von Fr. 850,- pro Jahr exklusive Mehrwertsteuer. Gemeindevizepräsident Salzmann Remo beantragt den Abschluss dieser Wartungsverträge. Der Rat ist damit einverstanden.

### **Schulhaus Bammatta, Erweiterung Boulderwand**

Der Kletterclub Oberwallis betreibt seit dem Jahre 2012/2013 eine Boulderwand im Schulhaus Bammatta Naters. Der dafür notwendige Raum wurde von der Gemeinde

Naters zur Verfügung gestellt. Der Kletterclub weist darauf hin, dass es im Oberwallis ansonsten keine öffentlichen Bouldermöglichkeiten gibt. Aus diesem Grund stiess diese Wand auf sehr grosses Interesse und ist aktuell mehrheitlich überbesetzt. Die Überbesetzung erhöht das Unfallrisiko erheblich, vor allem bei Anwesenheit von kleineren Kindern in der Sturzzone der Kletterer. Die Wand wird mittlerweile von Einzelpersonen, Familien, Jungwachtgruppen und OS Schulklassen ebenfalls genutzt. Ursprünglich wurde der grosse Tankraum in zwei gleich grosse Räume aufgeteilt. Den einen Raum hat der Kletterclub Oberwallis behalten, der andere wurde für weitere sportliche Aktivitäten eingerichtet. Es hat sich herausgestellt, dass der Sportraum nach Rückfrage bei den ortsansässigen Sportvereinen nicht zur Nutzung von Gruppenstunden geeignet ist (Lüftung, Akustik, Raumhöhe usw.). Aus diesem Grund steht dieser Sportraum mehrheitlich leer. Der Kletterclub Oberwallis stellt das Gesuch, diesen Raum ebenfalls zu Boulderzwecken zur Verfügung zu stellen. Damit könnte der bestehende Boulderraum von ambitionierten Boulderern genutzt werden. Der Sportraum würde mit verschiedenen einfachen Kletterwänden, welche weniger steil und weniger hoch wären, ausgestattet. Zudem könnte der Raum für erweiterte Trainingsmöglichkeiten eingerichtet werden (Campusboard, Slackline, Griffbrett, Klimmzugkugeln usw.). Grundsätzlich würde mit einem zusätzlichen Raum der bereits vollausgebaute Raum entlastet, die Attraktivität für Familien nochmals gesteigert und das Unfallrisiko stark reduziert. Die Erstellungskosten werden vollumfänglich vom Kletterclub Oberwallis übernommen und dieser wäre auch bereit, einen jährlichen Mietbetrag zu bezahlen. Gemeindevizepräsident Salzmann Remo, die Sportplatzkommission sowie die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde befürworten das Gesuch des Kletterclubs, dies mit dem Vorbehalt, dass auch die Schulen die Boulderräume jederzeit kostenlos nutzen dürfen.

Der Rat ist mit der Vermietung des zusätzlichen Raumes an den Kletterclub Oberwallis einverstanden. Über den Mietpreis muss mit dem Kletterclub verhandelt werden. Gemeindevizepräsident Salzmann Remo wird den Rat zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend informieren.

### **Kanalisation GKP, Klärsystem Brich Mund**

Anlässlich der Ratssitzung vom 22. Juni 2015 wurde der Rat von den Problemen im Quartier Brich in Mund betreffend die Ableitung von Fäkalienwasser in die offene Wässerwasserleitung in Kenntnis gesetzt. Bauverwalter Imhof Armin machte den Vorschlag, die Firma Emch & Berger, welche im Jahr 2005 das GEP in Mund aufgenommen hat, mit der Aufgabe zu betrauen, Untersuchungen und Aufnahmen in dieser Angelegenheit vorzunehmen. Die Honorarofferte belief sich auf den Betrag von Fr. 6'171.-- inklusive Mehrwertsteuer. Der Rat hat beschlossen, zuerst abzuklären, ob in der in Frage stehenden Zone seitens der Gemeinde eine Erschliessungspflicht für die Kanalisation besteht. Ferner wollte der Rat weitere Angaben zu den Rückmeldungen der Eigentümer erhalten (vgl. Beschluss Nr. 447/2015). Bauverwalter Imhof Armin weist darauf hin, dass es bei dem in Frage stehenden Ratsgeschäft um die Durchführung der Abklärungen betreffend die Abwasserentsorgung geht. Eine allfällige Erschliessung der Wohngebäude mit Klärsystemen bzw. die Sanierung vorhandener Klärsysteme wird aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen durch das Büro Emch & Berger Sache der Eigentümer sein. In diesem Zusammenhang verweist Bauverwalter Imhof Armin auf die Rückmeldungen seitens der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Brich.

Der Rat vergibt den Auftrag zur Vornahme der Untersuchungen und Aufnahmen betreffend die Klärsysteme im Quartier Brich zum eingereichten Angebot an die Firma Emch & Berger.

### **Trinkwasserversorgungen, TWG Milchbach**

Gemeindevizepäsident Salzman Remo beantragt, die jährlichen Kosten des Services- und Wartungsvertrages der Trinkwassergenossenschaft Milchbach der Firma Hawle Armaturen AG, Sirnach, für die fünf Druckbrecher durch die Gemeindekasse zu übernehmen. Diese belaufen sich auf den Betrag von Fr. 806,- zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr. Der Rat ist damit einverstanden.

### **Ortsbus, Taxi, Anschaffung Ortsbusse**

Wie bekannt ist, müssen die im Einsatz stehenden Ortsbusse ersetzt werden. Die Verantwortlichen der PostAuto Schweiz AG sowie die Ortsbuskommission haben in den Monaten April und Mai 2015 die Evaluation der verschiedenen Antriebssysteme Diesel und Hybrid durchgeführt. Aufgrund der Erkenntnisse bei Testfahrten und dem Kostenvergleich empfiehlt die Ortsbuskommission einstimmig die Anschaffung von Fahrzeugen mit Diesel-Motoren EURO VI mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren. Die entscheidenden Vorteile liegen bei folgenden Punkten:

- Bewährte ausgereifte Technik
- Bisheriges Erschliessungskonzept kann beibehalten werden dank konstant verfügbarer Kraftreserven (Fahrplanstabilität)
- Deutlich bessere Abgaswerte als heutige EURO III-Motoren
- Markant tiefere Anschaffungs- und Betriebskosten als alternative Systeme

Die Fahrzeugmarke kann erst im August 2015 abschliessend definiert werden (WTO-Ausschreibung). Die jährlichen Gesamtkosten für den Betrieb des Ortsbusses belaufen sich pro Jahr auf Fr. 1'267'189,-. Die Kostenaufteilung zwischen den drei Ortsbusgemeinden Brig-Glis, Naters und Bitsch sieht wie folgt aus:

- |             |     |            |
|-------------|-----|------------|
| - Brig-Glis | Fr. | 717'719,00 |
| - Naters    | Fr. | 431'820,00 |
| - Bitsch    | Fr. | 117'649,00 |

Der Rat ist damit einverstanden.

### **Ortsbus, Taxi, Konzessionsverlängerung**

Die Ortsbuskonzession läuft Ende 2015 ab. PostAuto Schweiz AG ist interessiert, den Ortsbus Brig-Glis-Naters-Bitsch weiter zu betreiben. PostAuto beantragt, die Konzessionen für die Dauer von 10 Jahren zu verlängern. Wie bereits im bestehenden Vertrag unter Punkt 28 wird die Klausel zur Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen beibehalten. Diese lautet wie folgt: „Aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis von den Gemeinden, allenfalls auf Verlangen der eidgenössischen Aufsichtsbehörde, jederzeit ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten:

- Wiederholt mangelnder Dienstbetrieb
- Wiederholt mangelhafter Fahrzeugunterhalt
- Wiederholter Einsatz ungeeigneter Chauffeure oder nicht genehmigter Fahrzeuge
- Massgebliche Verletzungen der Konzessionsbestimmungen
- Zuwiderhandlung und Nichteinhalten des vorliegenden Vertrages

Um den Variantenentscheid zur Erneuerung der Ortsbusflotte termingerecht zu treffen, ist ein Entscheid der Standortgemeinden bis Ende August 2015 notwendig. Der Rat ist mit der Konzessionsverlängerung um zehn Jahre zu Gunsten der PostAuto Schweiz AG für den Betrieb des Ortsbusses einverstanden.

### **Wässerwasser, Steiwasser Dichtuhüs**

Infolge Unterkolkung muss das Tretschbord der Wasserleite Steiwasser saniert werden. Das Forstrevier Massa, Naters, offeriert diese Arbeiten zum Preis von Fr. 3'276,70 inklusive Mehrwertsteuer. Der Rat vergibt die Arbeiten zum eingereichten Angebot an das Forstrevier Massa, Naters.

### **Wässerwasser, Sanierung „Wasserabschalten“**

Bei der Wasserleitung Bitscheri müssen zwei „Wasserabschalten“ saniert werden. Diese wurden im Sanierungsprojekt aus dem Jahr 2009 nicht berücksichtigt. Das Forstrevier Massa, Naters, offeriert diese Arbeiten zum Preis von Fr. 7'214,40 inklusive Mehrwertsteuer. Der Rat ist grundsätzlich mit der Ausführung der vorgenannten Arbeiten einverstanden und genehmigt den im Voranschlag 2015 nicht vorgesehenen Nachtragskredit. Es ist jedoch vorgängig eine zusätzliche Offerte bei der Bauunternehmung Mammone AG, Naters, einzuholen. Der Auftrag kann sodann an das Unternehmen mit der günstigeren Offerte vergeben werden.

### **Fuss- und Wanderwege, Wanderweg Chastler**

Im Rahmen der Vermessung des Los 3 auf dem Gebiet von Mund lagen die Vermessungsdokumente seinerzeit öffentlich auf. Gegen die Darstellung des Weges auf dem Grundbuchplan, welcher durch die Parzellen von Jerjen Gabriel führt, hat dieser eingespochen. Er befürchtete, dass mit dem Einzeichnen des Weges in einer späteren Phase ein Durchgangsrecht erlangt und sogar begründet wird. Die Gemeinde Mund lehnte die Einsprache ab, dies mit der Begründung, dass es sich nicht um ein Durchgangsrecht für touristische oder öffentliche Zwecke handelt, sondern nur für die landwirtschaftliche Nutzung. An der Schlichtungsverhandlung vom 29. August 2008 legte Jerjen Gabriel dar, dass der fragliche Weg im Gelände nicht sichtbar sei. Daraufhin erklärte sich das Geometerbüro Zurbriggen Karl AG bereit, eine Überprüfung im Gelände und falls der Weg nicht mehr oder kaum mehr sichtbar ist, eine Korrekturmutation vorzunehmen, die die Kulturart „Weg“ eliminiert. Wie das Geometerbüro im Schreiben vom 12. Februar 2009 darlegt, sei an der Begehung festgestellt worden, dass der Weg mehrheitlich nicht mehr sichtbar ist und in der Folge wurde die Kulturmutation 327 erstellt. Gelöscht wurde auf den beanstandeten Parzellen die Fläche mit der Kulturart „Weg“. Sie wurde in die Kulturart „Wiese“ überführt. Die offizielle Eintragung dieser Mutation wurde noch nicht vorgenommen. Wenn seitens der Gemeinde Naters keine Ansprüche bestehen, den Weg im Plan der amtlichen Vermessung darzustellen, kann dieser schmale Fussweg in den Daten der amtlichen Vermessung gelöscht werden. Gemäss kantonalen Weisungen des Amtes für Geomatik werden nur Fusswege dargestellt, die eine Bedeutung und Ausprägung haben bzw. von regionaler Bedeutung sind oder wichtige Fussverbindungen darstellen. Für die Löschung wird eine Bestätigung der Gemeinde Naters benötigt, welche besagt, dass der Fussweg nicht von kommunaler Bedeutung ist. In der Geodatenkarte von Swisstopo (Schweiz *Mobil*) ist der Weg als offizieller Wanderweg eingetragen. Im homologierten Fuss- und Wanderwegnetz der Gemeinde Mund vom 24. Februar 2010 ist dieser Fussweg nicht eingetragen.

Aufgrund dessen, dass sich der Fussweg nicht im homologierten Fuss- und Wanderwegnetz der Gemeinde befindet, beschliesst der Rat, den Weg aus der amtlichen Vermessung zu streichen. Im Weiteren hat eine entsprechende Meldung an Swisstopo zu erfolgen, dass diese Wegverbindung aus diesen Karten gelöscht wird.

#### **Betriebsbewilligung, Restaurant Tschuggen**

Kawalek Marco, Embd, hat den Betrieb im Restaurant Tschuggen, Blatten bei Naters, per 31. Mai 2015 aufgegeben. Gleichzeitig mit der Einstellung seiner Tätigkeit verfällt die Betriebsbewilligung (Beendigung der Betriebsführung) per 31. Mai 2015. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.